

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.07.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im "Havelanzeiger" am 14.08.2004.

Wustrow, 23.2.05

 Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß §1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.

Wustrow, 23.2.05

 Bürgermeister



3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2004 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Wustrow, 23.2.05

 Bürgermeister



4. Entsprechend § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden sowie die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wustrow, 23.2.05

 Bürgermeister



5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 20.12.2004 bis zum 21.01.2005 während folgender Zeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte öffentlich ausgelegen:

Montag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00
Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Freitag	7.00 - 12.00

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Havelanzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wustrow, 23.2.05

 Bürgermeister



6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.02.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wustrow, 23.2.05

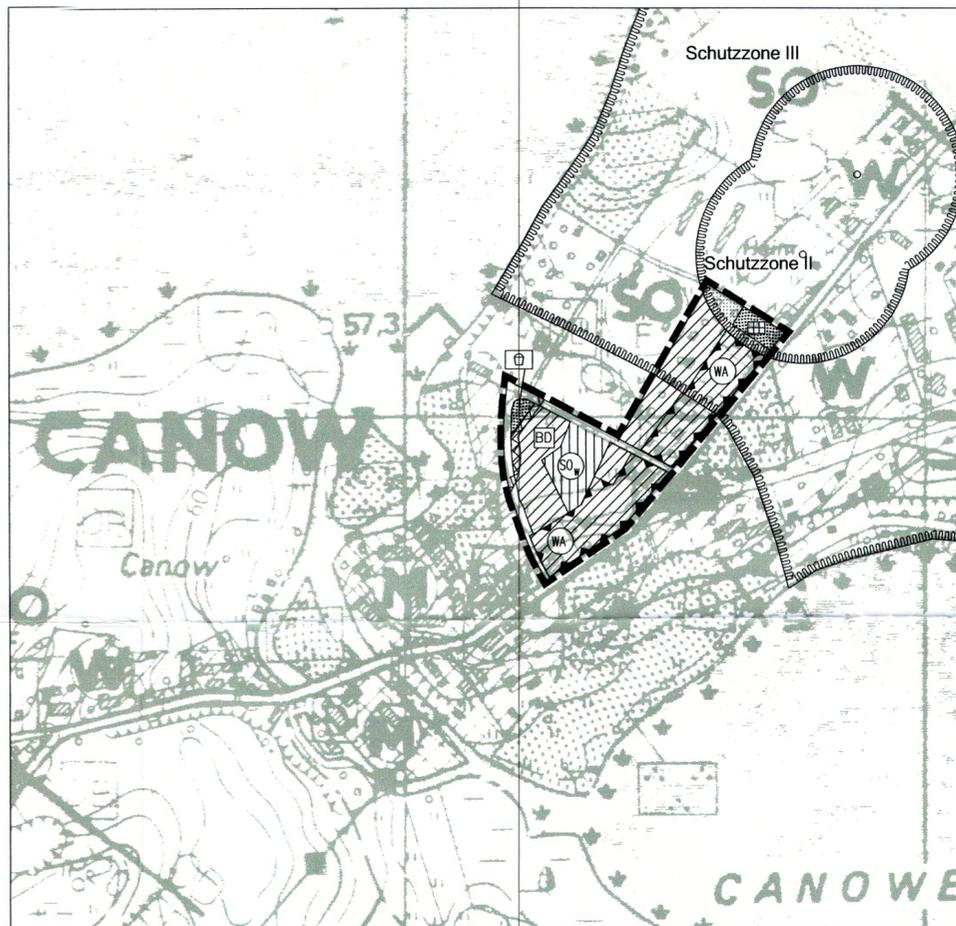
 Bürgermeister



7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.02.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Erläuterungsbericht mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.02.2005 gebilligt.

Wustrow, 23.2.05

 Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.06.2005 Az: VIII 230b-512.111-55080 (1. Änderung) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Wustrow, 8.7.05

 Bürgermeister



9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom Az. bestätigt.

Wustrow,

 Bürgermeister



10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wustrow, 8.7.05

 Bürgermeister



11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.7.05 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 24.7.05 in Kraft getreten.

Wustrow, 25.7.05

 Bürgermeister



Übersichtsplan Flächennutzungsplan mit Ausgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung und Kennzeichnung des Blattausschnittes

-  Umgrenzung der Flächen, deren Darstellung mit der 1. Änderung geändert werden sollen
-  Blattausschnitt 1. Änderung des Flächennutzungsplanes



PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

DARSTELLUNGEN

-  Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
-  Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO
Zweckbestimmung: W - Wochenendhäuser
-  Grünflächen § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
Zweckbestimmung:  Spielplatz  Hausgarten
-  Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 Abs.2 Nr.6 BauGB
-  Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs.2 Nr.9a BauGB
-  Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 Abs.4 BauGB
Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grundwassergewinnung Schutzzone II und Schutzzone III
-  Gewässerschutzstreifen gemäß § 19 LNatG M-V § 5 Abs.4 BauGB
-  Bodendenkmal § 5 Abs.4 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Projekt:	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow	
Auftraggeber:	Gemeinde Wustrow vertreten durch das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte Außenstelle Wesenberg Markt 3, 17255 Wesenberg	
Plan:	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustrow	
	2004F065\endg.Planfassung	Dipl.Ing. U. Schürmann
	A & S GmbH Neubrandenburg architekten stadtplaner beratende ingenieure August-Milarch-Str.1 17033 Neubrandenburg PF 400129 17022 Neubrandenburg Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215	Phase: Endgültige Planfassung Datum: 15.06.2005 Maßstab: 1 : 5000 Blattnr.: 1